



Kyffhäuser Landesverband  
Südhanover – Braunschweig e.V.  
Gartenstraße 3c 38272 Burgdorf \* Tel.: (0 53 47) 94 12 89 \* Fax. 94 14 41  
E-Mail: kyff-shb@web.de  
www.kyffhaeuser-lv-shb.de

## **Hygienekonzept**

### **des Kyffhäuserbund e.V. Landesverband Süd Hannover-Braunschweig für Trainingsveranstaltungen, Veranstaltungen und Vergleichsschießen auf den Schießständen**

Die im Hygienekonzept genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen das männliche, das weibliche und das dritte Geschlecht. Lediglich aus Gründen der Übersinnlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller drei Formen verzichtet.

Zum Schutz aller Personen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid 19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept gilt für oben genannte Veranstaltungen und hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten auf den Schießständen. Die mögliche Anzahl der Teilnehmer richtet sich nach der jeweils aktuellen niedersächsischen Corona - Verordnung und der geltenden Allgemeinverfügung des jeweiligen Landkreises.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführte Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen minimiert wird.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 2 Metern, auf den Schießanlagen muss jeder 2. Platz frei bleiben.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge oder Einmal - Taschentuch).
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und Desinfizieren der Hände.

### **2. Maßnahmen zur Gewährung des Mindestabstands**

Unterweisung der Personen über die Abstandsregel und Aushang entsprechender Hinweisschilder auf dem Gelände.

### **3. Mund-Nasen-Bedeckung und Schnelltest**

Sicherstellung, dass alle Personen OP Masken oder FFP2 Masken tragen.

Hinweis an alle Teilnehmer, dass zum Eigenschutz / Schutz aller Teilnehmer sowie Aufsichten das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend ist.

Während der Veranstaltung darf der Sportler die Maske an seinem Schießstand abnehmen.

Vor dem Betreten der Anlage hat jede volljährige Person eine SARS-CoV2 Bescheinigung über einen (nicht älter als 24 Stunden) durchgeführten Schnelltest mit negativem Ergebnis vorzulegen.

**Die Testpflicht entfällt** bei vollständigem Impfschutz oder bei Vorlage eines Genesungsnachweises oder einer 7- Tagesinzidenz unter 35.

### **4. Handhygiene**

- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel
- Bereitstellung von flüssiger Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

### **5. Verdachtsfälle Covid 19**

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Veranstaltungstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht erst betreten. Solche Symptome sind Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die Behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

### **6. Organisatorisches und Hygienemaßnahmen**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Regelmäßige Belüftung der Veranstaltungsräume.
- Aushang der Hygieneregeln.
- Regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und Griffe, Handläufe, Stühle, Tische).

- Aushang Hinweisschilder.
- Die Veranstaltungsstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten auszustatten.
- Alle verantwortlichen Personen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen.
- Vor Beginn der Veranstaltung werden alle teilnehmenden Personen über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt ein Aushang zur Einhaltung der Regeln, zumindest im Eingangsbereich.

**Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

## **7. Anzahl der zugelassenen Personen**

- Die maximale Personenanzahl in allen Bereichen ist abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben.
- Gastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben.
- Empfehlung zur eigenen Verpflegung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Wolfgang Wöllke

Landesverbandsgeschäftsführer